

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am 01-Apr-2022 Datum der

23-Jan-2021

Revisionsnummer 1.2

vorherigen Revision

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung Foresight Nuvia cPrime Media (Columns, Plates, Robocolumn units)

**Katalognummer(n)** 7324722, 7324742, 7324705, 7324807, 7324808

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Laborchemikalien

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<u>Unternehmenszentrale</u> Bio-Rad Laboratories Inc.

1000 Alfred Nobel Drive Hercules, CA 94547

USA

<u>Hersteller</u>

Bio-Rad Laboratories, Life Science Group

2000 Alfred Nobel Drive Hercules, California 94547

USA

Rechtsperson / Kontaktadresse

Bio-Rad Laboratories Ges.m.b.H. Am Euro Platz 2

1120 Wien Österreich

Bio-Rad Laboratories GmbH

Kapellenstrasse 12 85622 Feldkirchen Deutschland

Bio-Rad Laboratories nv Winninglaan 3 B-9140 Temse

Belgien

Bio-Rad Laboratories AG

Pra Rond 23 1785 Cressier FR

Schweiz

Weitere Informationen siehe

**Technical Support** 00 800 00 246723

qcfragen@bio-rad.com cts.benelux@bio-rad.com

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notruf CHEMTREC Österreich: 41-13649237

Notrufnummer Österreich: +43 1 406 43 43

CHEMTREC Belgien: 32-28083237

CHEMTREC Deutschland: 49-69643508409 CHEMTREC Schweiz: 41-435082011

Tox Info Schweiz: 145

EGHS / DE Seite 1/13

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3

#### 2.2. Kennzeichnungselemente



## Achtung

#### Gefahrenhinweise

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

## Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen

P233 - Behälter dicht verschlossen halten

P280 - Schutzhandschuhe/Schutz-kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen

P370 + P378 - Bei Brand: Trockenchemikalie, CO2, Sprühwasser oder alkohol-beständigen Schaum zum Löschen verwenden

P403 + P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Schädlich für Wasserorganismen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

## 3.2 Gemische

|   | Chemische   | Gewicht- | REACH-Registrierung   | EG-Nr:    | Einstufung gemäß    | Spezifischer   | M-Faktor | M-Faktor      |
|---|-------------|----------|-----------------------|-----------|---------------------|----------------|----------|---------------|
|   | Bezeichnung | %        | snummer               |           | Verordnung (EG) Nr. | Konzentrations |          | (langfristig) |
|   |             |          |                       |           | 1272/2008 [CLP]     | grenzwert      |          |               |
|   |             |          |                       |           |                     | (SCL):         |          |               |
| Г | Ethanol     | 10 - 20  | Keine Daten verfügbar | 200-578-6 | Flam. Liq. 2 (H225) | -              | -        | -             |
| L | 64-17-5     |          |                       |           |                     |                |          |               |

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

## Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

| Chemische Bezeichnung | Oral LD50 | Dermal LD50 | Einatmen LC50 - 4 h - | Einatmen LC50 - 4 h - | Einatmen LC50 - 4 h |
|-----------------------|-----------|-------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|
|                       | mg/kg     | mg/kg       | Staub/Nebel - mg/l    | Dampf - mg/l          | - Gas - ppm         |

EGHS / DE Seite 2/13

| Chemische Bezeichnung | Oral LD50 | Dermal LD50              | Einatmen LC50 - 4 h - | Einatmen LC50 - 4 h - | Einatmen LC50 - 4 h      |
|-----------------------|-----------|--------------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------------|
|                       | mg/kg     | mg/kg                    | Staub/Nebel - mg/l    | Dampf - mg/l          | - Gas - ppm              |
| Ethanol<br>64-17-5    | 7060      | Keine Daten<br>verfügbar | 116.9<br>133.8        | Keine Daten verfügbar | Keine Daten<br>verfügbar |

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen** An die frische Luft bringen.

Augenkontakt Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich

nicht reiben.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe

ausziehen.

Verschlucken Mund ausspülen.

Selbstschutz des Ersthelfers Alle Zündquellen entfernen. Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die)

beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontaminierung vermeidet. Vorgeschriebene persönliche

Ausbreitung der Kontaminierung vermeidet. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome** Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO2). Sprühwasser. Alkoholbeständiger Schaum.

Großbrand ACHTUNG: Verwendung von Sprühwasser bei der Brandbekämpfung kann unwirksam

sein.

Ungeeignete Löschmittel Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem

Stoff ausgehen

Entzündungsgefahr. Produkt und leeren Behälter von Hitze und Zündquellen fern halten. Im Brandfall Behälter mit Sprühwasser kühlen. Feuerrückstände und kontaminiertes

Feuerlöschwasser muss gemäß den lokalen Bestimmungen entsorgt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für zur

Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige

Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

EGHS / DE Seite 3/13

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Alle Zündquellen ENTFERNEN (nicht Rauchen, keine Funken oder Flammen im unmittelbaren Umgebungsbereich). Flammenrückschlag beachten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Werkzeuge zur Handhabung des Produkts müssen geerdet sein. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchlaufen.

Sonstige Angaben Bereich lüften.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind. Weitere

Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation

oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Leckage stoppen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Ausgetretenes Material nicht berühren

und nicht hindurchlaufen. Zur Reduzierung von Dämpfen kann ein dampfunterdrückender Schaum eingesetzt werden. Verschüttetes weiträumig eindämmen, um Ablaufwasser aufzufangen. Nicht in Abflüsse, Kanalisation, Gräben und Gewässer gelangen lassen. Mit Erde, Sand oder anderem nicht brennbarem Material aufsaugen und zur späteren

Entsorgung in Behälter füllen.

Verfahren zur Reinigung Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Eindämmen. Mit inertem,

absorbierenden Material aufsaugen. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete

Behälter überführen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften

gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut

vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter, in denen dieses Material transportiert wird, müssen geerdet und verschlossen sein, um eine statische Entladung, ein Feuer oder eine Explosion zu verhindern. Mit lokaler Absaugung verwenden. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Ausrüstung verwenden. In Bereichen aufbewahren, in denen eine Sprinkleranlage installiert ist. Gemäß Anweisungen

der Packungsbeilage verwenden.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht

außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach

EGHS / DE Seite 4/13

dem Umgang mit dem Produkt waschen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Lagerbedingungen

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Von Hitze, Funken, Flammen und anderen Zündquellen fernhalten (d. h. Zündflammen, Elektromotoren und statischer Elektrizität). In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern. Nicht in der Nähe von brennbaren Materialien lagern. In Bereichen aufbewahren, in denen eine Sprinkleranlage installiert ist. Gemäß den spezifischen nationalen Vorschriften aufbewahren. Gemäß den örtlichen Vorschriften lagern. Gemäß Produkt- und Etikettanweisungen lagern.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzen

| Chemische Bezeichnung | Europäische Union            | Österreich                      | Belgien                         | Bulgarien                    | Kroatien                     |
|-----------------------|------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Ethanol               | -                            | TWA: 1000 ppm                   | TWA: 1000 ppm                   | TWA: 1000 mg/m <sup>3</sup>  | TWA: 1000 ppm                |
| 64-17-5               |                              | TWA: 1900 mg/m <sup>3</sup>     | TWA: 1907 mg/m <sup>3</sup>     |                              | TWA: 1900 mg/m <sup>3</sup>  |
|                       |                              | STEL 2000 ppm                   |                                 |                              |                              |
|                       |                              | STEL 3800 mg/m <sup>3</sup>     |                                 |                              |                              |
| Chemische Bezeichnung | Zypern                       | Tschechische                    | Dänemark                        | Estland                      | Finnland                     |
|                       |                              | Republik                        |                                 |                              |                              |
| Ethanol               | -                            | TWA: 1000 mg/m <sup>3</sup>     | TWA: 1000 ppm                   | TWA: 500 ppm                 | TWA: 1000 ppm                |
| 64-17-5               |                              | Ceiling: 3000 mg/m <sup>3</sup> | TWA: 1900 mg/m <sup>3</sup>     | TWA: 1000 mg/m <sup>3</sup>  | TWA: 1900 mg/m <sup>3</sup>  |
|                       |                              |                                 |                                 | STEL: 1000 ppm               | STEL: 1300 ppm               |
|                       |                              |                                 |                                 | STEL: 1900 mg/m <sup>3</sup> | STEL: 2500 mg/m <sup>3</sup> |
| Chemische Bezeichnung |                              | Deutschland                     | Deutschland MAK                 | Griechenland                 | Ungarn                       |
| Ethanol               | TWA: 1000 ppm                | TWA: 200 ppm                    | TWA: 200 ppm                    | TWA: 1000 ppm                | TWA: 1900 mg/m <sup>3</sup>  |
| 64-17-5               | TWA: 1900 mg/m <sup>3</sup>  | TWA: 380 mg/m <sup>3</sup>      | TWA: 380 mg/m <sup>3</sup>      | TWA: 1900 mg/m <sup>3</sup>  | STEL: 3800 mg/m <sup>3</sup> |
|                       | STEL: 5000 ppm               |                                 | Peak: 800 ppm                   |                              |                              |
|                       | STEL: 9500 mg/m <sup>3</sup> |                                 | Peak: 1520 mg/m <sup>3</sup>    |                              |                              |
| Chemische Bezeichnung | Irland                       | Italien                         | Italien REL                     | Lettland                     | Litauen                      |
| Ethanol               | STEL: 1000 ppm               | -                               | STEL: 1000 ppm                  | TWA: 1000 mg/m <sup>3</sup>  | TWA: 500 ppm                 |
| 64-17-5               |                              |                                 | STEL: 1884 mg/m <sup>3</sup>    |                              | TWA: 1000 mg/m <sup>3</sup>  |
|                       |                              |                                 |                                 |                              | STEL: 1000 ppm               |
|                       |                              |                                 |                                 |                              | STEL: 1900 mg/m <sup>3</sup> |
| Chemische Bezeichnung | Luxemburg                    | Malta                           | Niederlande                     | Norwegen                     | Polen                        |
| Ethanol               | -                            | -                               | TWA: 260 mg/m <sup>3</sup>      | TWA: 500 ppm                 | TWA: 1900 mg/m <sup>3</sup>  |
| 64-17-5               |                              |                                 | STEL: 1900 mg/m <sup>3</sup>    | TWA: 950 mg/m <sup>3</sup>   |                              |
|                       |                              |                                 | H*                              | STEL: 625 ppm                |                              |
|                       |                              |                                 |                                 | STEL: 1187.5                 |                              |
|                       |                              |                                 |                                 | mg/m³                        |                              |
| Chemische Bezeichnung |                              | Rumänien                        | Slowakei                        | Slowenien                    | Spanien                      |
| Ethanol               | TWA: 1000 ppm                | TWA: 1000 ppm                   | TWA: 500 ppm                    | TWA: 960 mg/m <sup>3</sup>   | STEL: 1000 ppm               |
| 64-17-5               |                              | TWA: 1900 mg/m <sup>3</sup>     | TWA: 960 mg/m <sup>3</sup>      | TWA: 500 ppm                 | STEL: 1910 mg/m <sup>3</sup> |
|                       |                              | STEL: 5000 ppm                  | Ceiling: 1920 mg/m <sup>3</sup> |                              |                              |
|                       |                              | STEL: 9500 mg/m <sup>3</sup>    |                                 | STEL: 1920 mg/m <sup>3</sup> |                              |
| Chemische Bezeichnu   |                              | nweden                          | Schweiz                         |                              | oßbritannien                 |
|                       |                              | 500 ppm                         | TWA: 500 ppm                    |                              | A: 1000 ppm                  |
| 64-17-5 NGV: 1        |                              | 000 mg/m <sup>3</sup>           | TWA: 960 mg/m                   | 1 <sup>3</sup>   TW/         | A: 1920 mg/m <sup>3</sup>    |

EGHS / DE Seite 5 / 13

| Vägledande KGV: 1000 ppm               | STEL: 1000 ppm               | STEL: 3000 ppm               |
|--|------------------------------|------------------------------|
| Vägledande KGV: 1900 mg/m <sup>3</sup> | STEL: 1920 mg/m <sup>3</sup> | STEL: 5760 mg/m <sup>3</sup> |

#### **Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte**

Dieses Produktes enthält im Lieferzustand keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor.

Beeinträchtigung (Derived No Effect

Level)

Abgeschätzte Es liegen keine Informationen vor.

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille.

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Undurchlässige Handschuhe.

Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Langarmige Kleidung.

Chemikalienbeständiger Anzug. Antistatische Stiefel.

**Atemschutz** Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei

Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und

Evakuierung erforderlich sein.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht

außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des

Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach

dem Umgang mit dem Produkt waschen.

Begrenzung und Überwachung der Es liegen keine Informationen vor.

Umweltexposition

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit Suspension Aussehen **Farbe** weiß Alkohol. Geruch

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

**Eigenschaft** Werte Bemerkungen • Methode

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Keine bekannt Siedepunkt / Siedebereich Keine Daten verfügbar Keine bekannt Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar Keine bekannt Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Keine bekannt

Luft

Obere Entzündbarkeits- oder

**Explosionsgrenze** 

Keine Daten verfügbar

Untere Entzündbarkeits- oder

**Explosionsgrenze** 

Keine Daten verfügbar

**Flammpunkt** 

36 °C

Selbstentzündungstemperatur 363 Keine bekannt

Seite 6/13

Zersetzungstemperatur Keine bekannt

pH-Wert 6-8

pH (als wässrige Lösung) Keine Daten verfügbar Es liegen keine Informationen vor

Viskosität, kinematischKeine Daten verfügbarKeine bekanntDynamische ViskositätKeine Daten verfügbarKeine bekannt

Water solubility Teilweise mischbar

Löslichkeit(en)Keine Daten verfügbarKeine bekanntVerteilungskoeffizientKeine Daten verfügbarKeine bekanntDampfdruckKeine Daten verfügbarKeine bekanntRelative DichteKeine Daten verfügbarKeine bekannt

Schüttdichte Keine Daten verfügbar Flüssigkeitsdichte Keine Daten verfügbar

Dampfdichte Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Partikeleigenschaften

PartikelgrößeEs liegen keine Informationen vorPartikelgrößenverteilungEs liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

**Reaktivität** Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

**Explosionsdaten** 

**Empfindlichkeit gegenüber** Keine.

mechanischer Einwirkung
Empfindlichkeit gegenüber Ja.

statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Funken und Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

EGHS / DE Seite 7/13

#### Produktinformationen

**Einatmen** Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Augenkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Hautkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

## Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Symptome** Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

**Toxizitätskennzahl** 

## Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

**ATEmix (oral)** 45,343.60 mg/kg

Angaben zu den Bestandteilen

| Chemische Bezeichnung | LD50 oral          | LD50 dermal | LC50 Einatmen          |
|-----------------------|--------------------|-------------|------------------------|
| Ethanol               | = 7060 mg/kg (Rat) | -           | = 116.9 mg/L (Rat) 4 h |
|                       |                    |             | = 133.8 mg/L (Rat)4 h  |

## Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Es liegen keine Informationen vor.

**Schwere** Es liegen keine Informationen vor.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege oder Es liegen keine Informationen vor. der Haut

**Keimzell-Mutagenität** Es liegen keine Informationen vor.

**Karzinogenität** Es liegen keine Informationen vor.

**Reproduktionstoxizität** Es liegen keine Informationen vor.

**STOT - einmaliger Exposition** Es liegen keine Informationen vor.

**STOT - wiederholter Exposition** Es liegen keine Informationen vor.

**Aspirationsgefahr** Es liegen keine Informationen vor.

## 11.2. Informationen zu anderen Gefahren

#### 11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

EGHS / DE Seite 8/13

**Endokrin disruptive Eigenschaften** Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

Ökotoxizität Schädlich für Wasserorganismen.

Unbekannte aquatische Toxizität Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

| Chemische Bezeichnung | Algen/Wasserpflanzen | Fische                | Toxizität gegenüber<br>Mikroorganismen | Krebstiere             |
|-----------------------|----------------------|-----------------------|--|------------------------|
| Ethanol               | -                    | LC50: 12.0 - 16.0mL/L | -                                      | LC50: 9268 - 14221mg/L |
|                       |                      | (96h, Oncorhynchus    |  | (48h, Daphnia magna)   |
|                       |                      | mykiss)               |  | EC50: =2mg/L (48h,     |
|                       |                      | LC50: 13400 -         |  | Daphnia magna)         |
|                       |                      | 15100mg/L (96h,       |  |                        |
|                       |                      | Pimephales promelas)  |  |                        |
|                       |                      | LC50: >100mg/L (96h,  |  |                        |
|                       |                      | Pimephales promelas)  |  |                        |

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

| and game and a contract and a contra |                        |
|--|------------------------|
| Chemische Bezeichnung  | Verteilungskoeffizient |
| Ethanol  | -0.32                  |

## 12.4. Mobilität im Boden

**Mobilität im Boden** Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

## Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

| Chemische Bezeichnung | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung                    |
|-----------------------|---|
| Ethanol               | Der Stoff ist kein PBT- / vPvB PBT-Beurteilung wird nicht |
|                       | angewendet  |

## 12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

**Endokrin disruptive Eigenschaften** Es liegen keine Informationen vor.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

EGHS / DE Seite 9/13

## 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden. Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen. Gemäß den lokalen Verordnungen

entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen.

Leere Behälter stellen eine potenzielle Feuer- und Explosionsgefahr dar. Behälter nicht Kontaminierte Verpackung

schneiden, anstechen, oder schweißen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert 14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert Nicht reguliert 14.4 Verpackungsgruppe 14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender Sondervorschriften Keine

#### IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert 14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert 14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung auf

Es liegen keine Informationen vor dem Seeweg gemäß

**IMO-Instrumenten** 

#### RID

14.1 UN-Nummer Nicht reguliert 14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

**UN-Versandbezeichnung** 

Nicht reguliert 14.3 Transportgefahrenklassen 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert 14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

## ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert Nicht reguliert 14.2 Ordnungsgemäße

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert 14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seite 10 / 13

## Nationale Vorschriften

#### **Frankreich**

Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich)

| Chemische Bezeichnung | Französische<br>RG-Nummer | Titel |
|-----------------------|---------------------------|-------|
| Ethanol 64-17-5       | RG 84                     | -     |

#### **Deutschland**

Wassergefährdungsklasse

schwach wassergefährdend (WGK 1)

(WGK)

#### Niederlande

| Chemische Bezeichnung | Niederlande - Liste der<br>Karzinogene | Niederlande - Liste der<br>Mutagene | Niederlande - Liste der<br>Reproduktionstoxine |
|-----------------------|--|-------------------------------------|--|
| Ethanol               | Present                                | -                                   | Fertility (Category 1A);                       |
|                       |  |                                     | Development (Category 1A);                     |
|                       |  |                                     | Can be harmful via                             |
|                       |  |                                     | breastfeeding                                  |

#### **Europäische Union**

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

## Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV) Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkungen unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

## Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

## Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

P5a - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

P5b - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

P5c - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

## Verordnung zu ozonzonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

#### Pflanzenschutzmittelrichtlinie (91/414/EWG)

EU - Biozide

Internationale
Bestandsverzeichnisse

Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Es liegen keine Informationen vor

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

EGHS / DE Seite 11/13

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

## Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

## Legende Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition)

Grenzwert Maximaler Grenzwert \* Hautbestimmung

| Einstufungsverfahren                                 |                      |
|--|----------------------|
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Verwendete Methode   |
| Akute orale Toxizität                                | Berechnungsverfahren |
| Akute dermale Toxizität                              | Berechnungsverfahren |
| Akute inhalative Toxizität - Gas                     | Berechnungsverfahren |
| Akute inhalative Toxizität - dämpfe                  | Berechnungsverfahren |
| Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel             | Berechnungsverfahren |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                        | Berechnungsverfahren |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung                 | Berechnungsverfahren |
| Sensibilisierung der Atemwege                        | Berechnungsverfahren |
| Sensibilisierung der Haut                            | Berechnungsverfahren |
| Mutagenität  | Berechnungsverfahren |
| Karzinogenität                                       | Berechnungsverfahren |
| Reproduktionstoxizität                               | Berechnungsverfahren |
| STOT - einmaliger Exposition                         | Berechnungsverfahren |
| STOT - wiederholter Exposition                       | Berechnungsverfahren |
| Akute aquatische Toxizität                           | Berechnungsverfahren |
| Chronische aquatische Toxizität                      | Berechnungsverfahren |
| Aspirationsgefahr                                    | Berechnungsverfahren |
| Ozon   | Berechnungsverfahren |

## Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Agentur für Giftstoff- und Krankheitsregister (ATSDR)

U.S. Environmental Protection Agency (US-Umweltschutzbehörde) ChemView-Datenbank

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

European Chemicals Agency (ECHA) Committee for Risk Assessment (ECHA\_RAC)

European Chemicals Agency (ECHA) (ECHA\_API)

EPA (Umweltschutzbehörde)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

U.S. Environmental Protection Agency Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act (US-Umweltschutzbehörde,

Bundesgesetz für Inzektizide, Fungizide und Rodentizide)

U.S. Environmental Protection Agency (US-amerikanische Umweltschutzbehörde) Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Lebensmittelforschungsjournal (Food Research Journal)

Datenbank mit gefährlichen Stoffen

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)

Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme (NICNAS)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Nationale Bibliothek der Medizin ChemID Plus (NLM, CIP)

National Library of Medicine's PubMed database (NLM PUBMED)

Nationales Toxikologie-Programm (NTP)

Neuseelands Datenbank für Einstufung von und Angaben zu Chemikalien (CCID)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

EGHS / DE Seite 12 / 13

Weltgesundheitsorganisation

Hinweis zur Überarbeitung Bestehende Information überprüft und geringfügige Aktualisierungen vorgenommen

Überarbeitet am 01-Apr-2022

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006 Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts** 

EGHS / DE Seite 13 / 13